Augsburg, den 01.01.2020

**VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZUM BETRIEB VON „INTEGREAT“**

(nachfolgend: „Vereinbarung“ genannt)

zwischen

**Musterkreis
Musterstraße 5
00000 Musterdorf**

vertreten durch Herrn Max Mustermann,

(nachfolgend: „Kooperationspartner“ genannt)

und

Musterorganisation
Musterstraße 42
42420 Zahlenstadt

vertreten durch Herrn Erika Musterfrau,

(nachfolgend: „Musterorganisation“ genannt)

**Präambel**

1. Musterorganisation und der Kooperationspartner beabsichtigen eine Zusammenarbeit bei der Integrations-Plattform Integreat, die lokale Informationen zur Verfügung stellt und damit Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten, aber auch Behörden und ehrenamtlichen Akteuren nutzt.
2. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Interesse einer effizienten Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Kooperationspartners.

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung der Plattform Integreat und die Definition der Aufgaben, die Musterorganisation und der Kooperationspartner dabei übernehmen.

**§ 2 Definition der Vertragsleistungen**

1. Musterorganisation stellt dem Kooperationspartner einen geschlossenen Bereich Name der Kommune auf der Integreat-Plattform zur Verfügung.
2. Die Erfassung der Inhalte obliegt dem Kooperationspartner.
3. Der Kooperationspartner ist verantwortlich für die Inhalte auf der Integreat-Plattform. Die Inhalte müssen den in der Präambel beschriebenen Ziele genügen.
4. Musterorganisation ermöglicht die Nutzung der Integreat-Plattform. Darunter fallen der Betrieb des Redaktionssystems, sowie die Bereitstellung einer mobil nutzbaren Applikation.
5. Musterorganisation stellt weiterhin folgende Leistungen zur Verfügung, die im Rahmen einer jährlichen Pauschale gemäß § 3 abgegolten werden:
	1. Bis zu einer Stunde individuellen Support pro Kalendermonat, die von Musterorganisation erbracht werden.
	2. …
	3. ….

Weitergehende Leistungen können von dem Kooperationspartner angefordert und auf Stundenbasis (42 € / Stunde) beauftragt werden.

1. Jeder der Partner benennt eine konkrete Ansprechperson, sowie eine:n Vertreter:in
2. Musterorganisation stellt dem Kooperationspartner Reiseaufwendungen für Veranstaltungen (Workshops, Schulungen, …) vor Ort in Rechnung.
Höchstgrenzen: Pro Übernachtung max. 95 € pro Person bzw. Fahrten mit dem ÖPNV 2. Klasse oder Kilometerpauschale 0,30 €/km bis max. 150 € pro Person.

**§ 3 Kostenerstattung**

1. Für die in § 2 Abs. 5 beschriebenen Leistungen zahlt der Kooperationspartner ab dem xx.xx.xxxx jährlich 42 € (inkl. MwSt.) an Musterorganisation. Zusätzlich fällt im ersten Jahr eine einmalige Bereitstellungsgebühr von 42 € (inkl. MwSt.) an.
2. Der Betrag ist jeweils jährlich, mit 10 Tagen Zahlungsziel zum ersten des Monats in dem der Vertrag begann, auf die folgende Bankverbindung bei der Mustersparkasse zu überweisen:

**§ 4 Haftung**

1. Musterorganisation und der Kooperationspartner haben bei der Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten Aufgaben für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen.
2. Die Haftung von Musterorganisation und dem Kooperationspartner untereinander ist auf vorsätzliches Verhalten beschränkt. Die Haftung untereinander für fahrlässig herbeigeführte materielle oder immaterielle Schäden wird ausgeschlossen.

**§ 5 Vereinbarungsbeginn und Dauer der Kooperation**

1. Die Kooperation beginnt zum xx.xx.xxxx und wird für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht gemäß Abs. 2 gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein Jahr.
2. Die Kooperationsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
3. Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein (§ 126 BGB).
3. Für den Fall, dass sich im Rahmen der Umsetzung der Kooperation Regelungsbedarf ergibt, wird zwischen Musterorganisation und dem Kooperationspartner eine enge Abstimmung und gegenseitige Information während der gesamten Vertragslaufzeit vereinbart.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift
(Musterorganisation) (Name der Kommune)